

Beitrittserklärung

Mit Wirkung vom _____ erkläre ich meinen Beitritt zum
Robinsonspielplatz Neckarweihingen e. V.

Ich verpflichte mich den Jahresbeitrag von zurzeit 40.- € für Familien deren Kinder den Robinsonspielplatz besuchen bzw. mind. 15.- € für Fördermitglieder, die keine Kinder auf dem Robinsonspielplatz haben, per Einzugsermächtigung im Voraus für das laufende Jahr zu zahlen.

Bei einem Beitritt nach dem 01.10. halbiert sich der Beitrag für das laufende Jahr.

Die Mitgliedschaft gilt auch für die folgenden Jahre, wenn bis zum 31.12. keine schriftliche Kündigung vorliegt.

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Name und Vorname des Mitglieds: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Beruf oder derzeitige Tätigkeit:
(Angabe freiwillig) _____

Namen des Kindes / der Kinder: _____

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Fotos von Besuchern auf unserem Gelände machen.

Die Fotos werden zur Dokumentation unserer Arbeit und zur Illustration unserer Publikationen ohne Angaben von personenbezogenen Daten genützt. Wir geben uns größte Mühe nur solche Fotos zu veröffentlichen, auf denen die abgebildeten Personen in keiner für sie beleidigenden oder herabwürdigenden Art und Weise dargestellt sind. Wir löschen Bilder von ihrer Familie, wenn Sie uns mitteilen, welches Bild wir nicht mehr verwenden sollen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht. Mit dem Betreten des Geländes erklären Sie sich damit Einverstanden.

Die von Ihnen gemachten Angaben werden bei uns gespeichert und nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Ihre Kontaktdaten und der Namen Ihrer Kinder werden ebenfalls elektronisch gespeichert und sind allen Mitarbeitern des Robinsonspielplatzes als gedruckte Liste zugänglich. Sie haben das Recht jederzeit die Löschung oder Berichtigung Ihrer Daten bei uns einzufordern. Alle Ihre Rechte können Sie der DSGVO entnehmen.

Ludwigsburg, den _____ Unterschrift: _____

Zur Info ein kurzer Auszug aus der Satzung. Selbstverständlich erhalten Sie auf Wunsch eine vollständige Satzung. Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter auf dem Platz oder an ein Vorstandsmitglied.

Satzungsauszug:

Mitgliedschaft: Beitritt und Austritt sind schriftlich zu erklären.

Mitgliederversammlung und Vorstand: Mindestens einmal jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Die Versammlung wählt und entlastet jährlich den Vorstand: einen 1. u. einen 2. Vorsitzenden, einen Rechnungsführer, einen Schriftführer und bis zu drei Beisitzern.

Beiträge: Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen Beitrag, der jährlich im Voraus gezahlt werden soll.

Die Höhe des Beitrags wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Beitragspflicht beginnt mit dem ersten Tag des Monats, indem der Beitritt erfolgt. Sie endet mit dem letzten Tag des Jahres, in dem die Mitgliedschaft endet.

Ich ermächtige hiermit widerruflich den

Robinsonspielplatz Neckarweihingen e.V.

Die von mir zu entrichtende Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags in Höhe von

40.- Euro für aktive Mitgliedschaft (Kinder auf dem Platz)

bzw.

15.- Euro als Fördermitglied oder einen höheren Betrag von: _____ Euro

zutreffendes bitte ankreuzen / eintragen.

bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Sepa-Lastschrift einzuziehen.

Seitens des Kontoführenden Kreditinstituts besteht keine Verpflichtung zur Einlösung, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist.

_____ Name, Vorname

_____ Anschrift

_____ Bank

_____ IBAN

_____ BIC

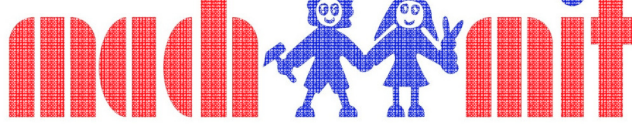
_____ Ort, Datum

Sollte die SEPA-Lastschrift nicht eingelöst werden, ziehen wir ihren Beitrag erneut ein. Die uns dadurch entstehenden Kosten belasten wir ihrem Beitragskonto.

Unterschrift:

Bankverbindung Robinsonspielplatz Neckarweihingen e.V.

Kreissparkasse Ludwigsburg IBAN: DE60 60450050 0000 030104 BIC: SOLADES1LBG



Beitrittserklärung

Mit Wirkung vom _____ erkläre ich meinen Beitritt zum
Robinsonspielplatz Neckarweihingen e. V.

Ich verpflichte mich den Jahresbeitrag von zurzeit 40.- € für Familien deren Kinder den Robinsonspielplatz besuchen bzw. mind. 15.- € für Fördermitglieder, die keine Kinder auf dem Robinsonspielplatz haben, per Einzugsermächtigung im Voraus für das laufende Jahr zu zahlen.

Bei einem Beitritt nach dem 01.10. halbiert sich der Beitrag für das laufende Jahr.

Die Mitgliedschaft gilt auch für die folgenden Jahre, wenn bis zum 31.12. keine schriftliche Kündigung vorliegt.

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Name und Vorname des Mitglieds: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Beruf oder derzeitige Tätigkeit:
(Angabe freiwillig) _____

Namen des Kindes / der Kinder: _____

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Fotos von Besuchern auf unserem Gelände machen.

Die Fotos werden zur Dokumentation unserer Arbeit und zur Illustration unserer Publikationen ohne Angaben von personenbezogenen Daten genützt. Wir geben uns größte Mühe nur solche Fotos zu veröffentlichen, auf denen die abgebildeten Personen in keiner für sie beleidigenden oder herabwürdigenden Art und Weise dargestellt sind. Wir löschen Bilder von ihrer Familie, wenn Sie uns mitteilen, welches Bild wir nicht mehr verwenden sollen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht. Mit dem Betreten des Geländes erklären Sie sich damit Einverstanden.

Die von Ihnen gemachten Angaben werden bei uns gespeichert und nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Ihre Kontaktdaten und der Namen Ihrer Kinder werden ebenfalls elektronisch gespeichert und sind allen Mitarbeitern des Robinsonspielplatzes als gedruckte Liste zugänglich. Sie haben das Recht jederzeit die Löschung oder Berichtigung Ihrer Daten bei uns einzufordern. Alle Ihre Rechte können Sie der DSGVO entnehmen.

Ludwigsburg, den _____ Unterschrift: _____

Zur Info ein kurzer Auszug aus der Satzung. Selbstverständlich erhalten Sie auf Wunsch eine vollständige Satzung. Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter auf dem Platz oder an ein Vorstandsmitglied.

Satzungsauszug:

Mitgliedschaft: Beitritt und Austritt sind schriftlich zu erklären.

Mitgliederversammlung und Vorstand: Mindestens einmal jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Die Versammlung wählt und entlastet jährlich den Vorstand: einen 1. u. einen 2. Vorsitzenden, einen Rechnungsführer, einen Schriftführer und bis zu drei Beisitzern.

Beiträge: Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen Beitrag, der jährlich im Voraus gezahlt werden soll.

Die Höhe des Beitrags wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Beitragspflicht beginnt mit dem ersten Tag des Monats, indem der Beitritt erfolgt. Sie endet mit dem letzten Tag des Jahres, in dem die Mitgliedschaft endet.